

Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 19. Juni 2023

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 11. öffentlichen Sitzung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität des Landkreises Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 29. Juni 2023, 16:30 Uhr

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht zum Re-Use Netzwerk Mittelhessen
3. Bericht zur Weiterentwicklung des Konzepts Kommunale Wertstoffhöfe
4. Bericht des Kreisausschusses zu Schutzgebieten für Erhalt der Biodiversität im Landkreis Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023
5. Übertragung der Stimmberechtigung auf alle Mitglieder unter § 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Mitglieder des Digitalisierungsbeirates;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023 (Vorlage: 1011/2023)
6. Vorgesehene Tariferhöhung im RMV;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 12. Juni 2023
(Vorlage: 1017/2023)
7. „Klimaheldinnen und Klimahelden im Landkreis Gießen“;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juni 2023 (Vorlage: 1023/2023)
8. „Hessen muss handeln - Bejagung des Wolfes ermöglichen“;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023
Vorlage: 1024/2023

9. Informationsreihe Igelerschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von Mährobotern;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023 (Vorlage: 1026/2023)
10. Resolution zur Europäischen Verordnung zu Pflanzenschutzmitteln;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 12. Juni 2023 (Vorlage: 1028/2023)
11. Beschlussfassung über die Smart-Region Strategie im Rahmen der Ermächtigungsübertragung durch den Kreistag;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 2. Juni 2023 (Vorlage: 1007/2023)
12. Bericht des Kreisausschusses zur Einbeziehung der VGO-Busse aus dem Landkreis in das Busleitsystem der Stadt Gießen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023
13. Zwischenbericht zum kreisweiten Fahrradverleihsystem;
hier: Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022
14. Zwischenbericht des Kreisausschusses zum aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanungen;
hier: Beschluss des Kreistages vom 22. Mai 2023
15. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 haben wir Frau Imke Eichelberg (Projektentwicklung Netzwerk Re-Use in Hessen) als externe Rednerin eingeladen.

Die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 erhalten Sie rechtzeitig zu Sitzungsbeginn.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 10 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 10. Juli 2023.

Tagesordnungspunkt 11 wird von unserem Kreistagsausschuss endgültig beschlossen (§ 33 Abs. 1 Satz 3 HKO). Die Unterlagen erhalten Sie als Anlage.

Die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 erhalten Sie als Anlage.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück, diesen finden Sie aber auch zum Ausfüllen im Internet unter **Ikgi/Politik/Sitzungen** (rechts am Rand unter „Formulare & Downloads“).

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Dennis Pucher
Stv. Ausschussvorsitzender

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 009.07-001/004
Sachbearbeiter: Andreas Mezker
Telefonnummer: 0641 9390-1828

Vorlage Nr.: 1007/2023
Gießen, den 2. Juni 2023

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

*Vorlage
an den Kreistagsausschuss für
Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz
Digitalisierung und Mobilität*

Beschlussfassung über die Smart-Region Strategie im Rahmen der Ermächtigungsübertragung durch den Kreistag

Beschluss-Antrag:

Der Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität beschließt die im Rahmen des geförderten „Modellprojektes Smart Cities“ des BMWStB „Smartes Gießener Land – gemeinsam. regional. Vernetzt“ erarbeitete Smart-Region Strategie.

Begründung:

Im Umlaufverfahren vom 4. - 9. März 2021 beauftragte der Kreisausschuss die Kreisverwaltung, eine Bewerbung für ein Smart-Cities-Modellprojekt beim BMI einzureichen. Für den Fall einer Förderzusage erklärte der Kreisausschuss die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises Gießen, eine entsprechende Strategieentwicklung und Maßnahmen umzusetzen (Vorlage 1713/2021).

Mit dem Schreiben vom 16. Juli 2021 teilte der Fördermittelgeber mit, dass die Bewerbung erfolgreich war und das Projekt mit 5,1 Mio. Euro gefördert wird. Der Landkreis Gießen ist dabei als eine von 28 Modellkommunen als einziger Teilnehmer aus Hessen aus mehr als 90 Bewerbungen für die Teilnahme ausgewählt worden.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 27. September 2021 (Vorlage Nr.: 0188/2021) wurde die Umsetzung des geförderten Modellprojektes „Hub in die Zukunft – Digitaler (Im)puls im Gießener Land“ zur Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Digitalstrategie für den Landkreis Gießen im Rahmen der Smart-City-Charta der Bundesregierung beschlossen.

In der ersten Projektphase für einen Zeitraum von 01/2022 bis 06/2023 sind die kommunalen Ziele im Rahmen einer Strategie zu entwickeln und es können bereits erste Investitionen für Vorhaben getätigt werden. In der zweiten Projektphase von 07/2023 bis 06/2027 sind die Strategie und die entwickelten Maßnahmen umzusetzen.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 9. Mai 2022 (Vorlage Nr.: 0473/2022) wurde die Einsetzung eines Digitalisierungsbeirates als beratendes Gremium des Kreistages beschlossen. Die erste konstituierende Sitzung des Beirates fand am 1. März 2023 statt. Die zweite Sitzung des Beirates fand am 3. Mai 2023 statt.

Schwerpunkte und Bestandteile der Smart-Region-Strategie

Im Rahmen des Förderprogrammes ist hinsichtlich der Erschließung der Fördermittel für die Umsetzungsphase von entscheidender Bedeutung, dass die Schwerpunkte des eingereichten und bewilligten Förderantrages weiterhin hauptsächlich auch innerhalb der Smart Region im Mittelpunkt stehen. Eine zu starke Abkehr von den Inhalten des Förderantrages gefährden die Erschließung der Fördermittel. Daher werden Vision, Zielbild, Zukunftsaufgaben und Projekte auch die Inhalte des Förderantrages in den Mittelpunkt stellen.

Grundlage der Smart-Region Strategie bildet eine systematische Bestandsaufnahme zum aktuellen Status Quo hinsichtlich bisheriger Digitalisierungsprozesse im Landkreis, die gleichzeitig Aufschluss über zukünftige Herausforderungen und potentielle Anknüpfungspunkte (z.B. Mobilität) für das Modellprojekt und darüber hinausgibt. Auf Basis dessen werden die Erarbeitungsprozesse der Strategie selbst sowie sich daraus ergebende Zielbilder und -visionen für eine digitale Region vorgestellt. Den Kern bilden dabei einerseits die konkreten Projektmaßnahmen und damit verbundene technische Herausforderungen und Lösungen sowie Optionen zur Umsetzung der angestoßenen Vorgänge. Abschließend werden organisatorische und institutionelle Faktoren für eine nachhaltige Verstetigung der Maßnahmen dargelegt, um die durch das Modellprojekt „Smartes Gießener Land“ angestoßenen Prozesse sinnvoll erweitern und zukünftig um die im ersten Teil der Strategie identifizierten Handlungsfelder ergänzen zu können.

Beschlussfassungsprozess zur Einreichung der Smart-Region Strategie beim Fördermittelgeber

Im Rahmen der Bundesförderung Smart-City sind die Förderzeiträume für die Modellkommunen in zwei unterschiedliche Abschnitte gegliedert: Eine Strategiephase sowie die Umsetzungsphase. Erstere endet für den Landkreis Gießen mit dem Stichtag 30. Juni 2023. Ab 01. Juli 2023 beginnt damit die Umsetzungsphase.

Die beigefügte Smart-Region Strategie dient dem Fördermittelgeber dabei als Bewertungsgrundlage für die Freigabe der Umsetzungsphase und muss dementsprechend bis zum Stichtag 30. Juni 2023 nebst einem entsprechenden Ratsbeschluss durch ein zuständiges Kreisgremium vorliegen.

Um diesen Richtlinien fristgerecht Rechnung tragen zu können, wurde vorgeschlagen, dass der Kreistag auf Basis dieser Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 die Beschlussfähigkeit für die Strategie auf den Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zur endgültigen Entscheidung am 29. Juni 2023 überträgt, damit die Unterlagen rechtzeitig beim Fördermittelgeber eingereicht werden können.

In der Kreistagssitzung am 22. Mai 2023 (Vorlage Nr.: 0932/2023) wurde dem darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, sich mit dem Strategiedokument zu beschäftigen und ggf. Änderungswünsche zu formulieren. In dieser Sitzung wurde einstimmig die Übertragung der Beschlussermächtigung auf den Kreisausschuss Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung soll die vorliegende Smart Region-Strategie beschlossen werden.

Die Einzelheiten sind der Smart-Region Strategie für den Landkreis Gießen zu entnehmen, welche digital im Parlamentinformationssystem abgelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Sachbearbeiter/in

Anita Schneider
Landrätin

Andreas Mezker

Leiter/in der
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreis Ausschusses

vom: 12 Juni 2023

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~

~~genehmigt~~ ~~nicht genehmigt~~ ~~zurückgestellt~~

Zur Beglaubigung

Hofler

Beschluss des KITA Wirtschaft vom: 23. Juli 2023

Umwelt- u. Klimaschutz pp.

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - i

Zur Beglaubigung

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 05. Juni 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F	Raum: F112a

Zwischenbericht zur Einbeziehung von VGO-Bussen aus dem Landkreis Gießen in das Busleitsystem der Stadt Gießen

Durch Beschluss des Kreistages vom 20. März 2023 (Vorlage 0882/2023) wurde der Kreisausschuss beauftragt, in Abstimmung mit dem ZOV/VGO, der Stadt Gießen, den SWG u. a. die Einbeziehung aller Busse aus dem Landkreis Gießen – unter Einbeziehung der überfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV (Nahverkehr) – in das Busleitsystem der Stadt Gießen (SWG) zu prüfen.

Nachstehend wird hierzu ein Zwischenbericht gegeben.

Zur Bearbeitung verschiedener Fragestellungen zu den Stadt-Umland-Verkehren hat sich eine Fachgruppe, bestehend aus Akteur:innen der Verkehrsanbieter (VGO, ZOV, SWG) sowie Vertreter:innen der Stadt Gießen und des Landkreises gebildet.

Derzeit besteht für die Stadt Gießen ein analoges System zur Beschleunigung der Stadtbusse. Hierbei handelt es sich um ein „starres“ Analog-Funk-System, das durch ein digitales, „intelligentes“ System abgelöst werden soll. Der Zeithorizont bis zur vollständigen Umrüstung und Funktionalität der relevanten Lichtsignalanlagen reicht nach derzeitiger Erkenntnis bis in das Jahr 2025.

Gleichwohl könnten Busse mit einem Hybridsystem ausgestattet werden, sodass die derzeitige Technik bereits genutzt werden könnte. Nach Angaben der MITBus GmbH liegen die Anschaffungs- und Einbaukosten zwischen 3.000 und 5.000 € je Fahrzeug.

Bei der VGO wäre zunächst die Linie GI-25 (Reinhardshain-Gießen) hier von besonderem Interesse, da diese Fahrzeuge den Gießener Anlagenring zu 100 Prozent befahren. Bei anderen Linien besteht nur eine Teilnutzung. Erforderlich wäre die Ausrüstung von 33 Fahrzeugen.

Eine solche Investition kann sukzessive erfolgen und wäre spätestens im Zuge neuer Ausschreibungen sinnvoll. Die Vergabe einer Linie hat in der Regel eine Laufzeit von 8-10 Jahren. Bei einem Betreiberwechsel wäre der Ein- und Ausbau der Geräte zu berücksichtigen und die Kosten dafür zu den reinen Anschaffungskosten hinzuzuschlagen.

Der Betriebsstart nach Ausschreibung für die beschriebene Linie GI 25 ist im Dezember 2027. Eine vorzeitigere Ausstattung bedarf einer gesonderten Finanzierung, da dies gegenwärtig nicht Vertragsbestandteil ist. Gleiches gilt für die übrigen Linien.

Eine Übersicht zum Betriebsstart in Folge der zukünftigen Neuausschreibungen der Linienbündel ist beigelegt (Seite 179 des Nahverkehrsplans für den Bereich des Zweckverbandes Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV), Fortschreibung 2020).

Allerdings ist bezogen auf den zeitlichen Horizont zu beachten, dass im Zuge einer Ausschreibung die Vorgabe für die Ausstattung der Fahrzeuge mit Beschleunigungssystemen eine Vorlaufzeit von 27 bis mindestens 24 Monaten vor Betriebsstart beträgt! Hintergrund ist das Erfordernis einer Beschlussfassung sowie die fristgerechte Veröffentlichung der ausreichenden Verkehrsbedienug (AVB). Insofern wäre rechnerisch frühestens für die Linien GI 32 und GI 35 (Betriebsstart Dez. 2025) die Inkludierung der Geräte im Rahmen einer Ausschreibung möglich.

Des Weiteren findet sich eine Aussage zur Einlassung auf Busbeschleunigungssysteme auf Seite 111 des Nahverkehrsplans wieder.


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30. Mai 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand eines Kreisweiten Fahrradverleihsystems

Beschluss des Kreistages vom 26. September 2022 (Vorlage 0659/2022)

Im Jahr 2022 hat sich der Landkreis Gießen um eine Bundesförderung zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beworben. Das Teilprojekt „Fahrradleihsystem im Landkreis Gießen“ gehörte dazu. Diese Bewerbung wurde letztlich nicht positiv beschieden. Nachdem der Antrag in der ersten Runde zunächst auf einem Nachrücker-Platz gelistet wurde, kam mit Schreiben des Bundesamts für Güterverkehr (Bundesförderstelle) vom 31. Januar 2023 leider die endgültige Absage der Förderung.

Nach Eingang des ersten Schreibens der Bundesförderstelle im November 2022 wurden unmittelbar erste Konzeptskizzen im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 26. September 2022 entwickelt.

Ein daraus weiterentwickeltes Konzept mit Kostenberechnungen und Finanzierungsvorschlägen wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit den Kreisbürgermeister:innen am 24. Februar 2023 erörtert. Antworten auf daraus entstandene Fragestellungen wurden in einer weiteren Zusammenkunft am 28. April 2023 erneut beraten. Eine beispielhafte Kostenberechnung, die dem Konzept zu Grunde liegt, ist dem Bericht beigefügt. Die Kostenberechnung geht von 20 E-Bikes und 6 Lastenräder aus, also dem Bedarf für eine größere Kreiskommune. Da es sich um Stückpreise handelt, können die Kostensätze durch individuelle Anpassungen der Fahrradmenge verändert werden.

Nach intensiver Betrachtung aller relevanten Facetten musste festgestellt werden, dass ein herkömmliches Leihradsystem für Fahrräder, E-Bikes und Lastenräder im ländlichen Raum wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Der Kosten-Nutzen-Effekt wird als zu gering eingeschätzt und die unabdingbar erforderliche Kofinanzierung ist den Städten und Gemeinden zu hoch.

Das Erfordernis eines Kostenzuschusses durch die Kommunen wird nicht zuletzt auch in einem Schreiben eines großen Leihrad-System-Anbieters (Nextbike by TIER) unterstrichen, in dem es heißt: „Gerade in kleineren Städten,, haben wir dies implementiert und erleben 1 bis 2 Ausleihen pro Rad pro Tag. Dass ein solches System im ländlichen Raum nicht eigenwirtschaftlich von uns betrieben werden kann, hatten wir ja schon einmal erörtert und ist Ihnen vermutlich auch klar.“

Aus dieser misslichen Erkenntnis heraus wurde vorgeschlagen, sich der Erarbeitung eines anderen Konzeptes zuzuwenden, das andernorts bereits umgesetzt wird und mit dessen Akteuren der Landkreis Gießen bereits vernetzt ist und know-how angefragt hat.

Dabei handelt es sich um sogenannte Mobilitäts-Hubs (Mobi-HUB), an denen unterschiedliche vollelektrische Fahrzeugtypen zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Insbesondere sollen an diesen Mobi-Hubs Elektro-PKW, Elektro-Roller und E-Bikes sowie E-Lastenräder ausgeliehen werden können. Dies soll flexibel und zu attraktiven Preisen möglich sein.

All diese Fahrzeuge können nach einer Leihe auch an anderen Mobi-Hubs im Landkreis zurückgegeben werden.

Mobi-Hubs können die Alternative zum kostspieligen privateigenen Fuhrpark darstellen und einen nicht unerheblichen Beitrag zur Mobilitätswende leisten, wenn dadurch im ersten Schritt die Anschaffung von Zweit- oder gar Drittfahrzeugen vermieden werden kann.

Mögliche Standorte sollten zentral in den Städten und Gemeinden gelegen und mit öffentlichem Personennahverkehr erreichbar sein, damit Ausleihende die Mobi-Hubs mit dem ÖPNV erreichen oder nach beendeter Ausleihe für den Rückweg den ÖPNV nutzen können.

Optimalerweise liegt ein solcher Mobi-Hub in der Nähe von (überregionalen) Radrouten, so dass Radwandernden die Möglichkeit zum Aufladen ihrer E-Bikes gegeben werden kann. Auch die Installation einer Fahrrad-Servicestation ist optional denkbar.

Wo es die zur Verfügung stehende Fläche erlaubt und die Rahmenbedingungen passen, ist die Erweiterung eines Mobi-Hub hin zu einem kommunikativen Treffpunkt für die Bewohner:innen einer Kommune oder eines Quartieres denkbar. Für ein an den Mobi-Hub angeschlossenes Tiny-House sind vielfältige Nutzungsmöglichkeiten vorstellbar, seien es beispielsweise Mütter-, Schüler:innen-, Senior:innen- sowie Sprachcafés oder auch Räume für Beratungsstrukturen.

In Kooperation mit lokalen Beherbergungsbetrieben ist auch eine touristische Nutzung im Rahmen von online buchbaren Übernachtungsplätzen für Radwandernde denkbar.

Mobi-Hubs können so modular - an die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe ausgerichtet - gestaltet werden und neben dem Thema Mobilität auf lokalen Wunsch hin auch die Themen Gemeinwesen und Tourismus miteinander verbinden.

Im nächsten Schritt wird mit interessierten Kommunen (Letter of intent) die mögliche Umsetzung von Mobi-Hubs besprochen. Auf Analysen, Daten und Möglichkeiten der Kommunen basierend erfolgt dann eine Markterkundung für diese Leistungen.



Anita Schneider
Landratin

Investitionskosten exemplarisch für 20 E-Bikes und 6 Lastenräder

Variante ZAUG GmbH

Kostenbeispiel E-Lastenrad

Lastenrad	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	36.000,00	25.200,00	10.800,00	32.400,00	3.600,00

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	28.800,00	20.160,00	8.640,00	25.920,00	2.880,00

Kostenbeispiel E-Bike

E-Bike	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
20	60.000,00	42.000,00	18.000,00	54.000,00	6.000,00

Ladeterminale	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
2	9.600,00	6.720,00	2.880,00	8.640,00	960,00

Eigenanteil gesamt
40.320,00

Eigenanteil gesamt
13.440,00

Betriebskosten an ZAUG

Art	monatlich, brutto	jährlich, brutto
Lastenrad	1.071,00	12.852,00
E-Bike	2.380,00	28.560,00

und ff ab 2. Jahr
und ff ab 2. Jahr

Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 90/10	54.852,00
Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 70/30	81.732,00

Entwicklung App, geschätzt, nicht förderfähig, einmalig

Anzahl Kommu	Gesamtkosten	anteilig
1	6.000,00	6.000,00

Investitionskosten exemplarisch für 20 E-Bikes und 6 Lastenräder
Variante Nextbike by TIER
Kostenbeispiel E-Lastenrad

Ladeterminial	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
6	28.800,00	20.160,00	8.640,00	25.920,00	2.880,00

Kostenbeispiel E-Bike

Ladeterminial	Kosten Anschaffung, geschätzt, brutto	Förderung 70	Eigenanteil 30	Förderung 90	Eigenanteil 10
2	9.600,00	6.720,00	2.880,00	8.640,00	960,00

Eigenanteil gesamt
11.520,00

Eigenanteil gesamt
3.840,00

Betriebskosten an Nextbike by TIER

Art	monatlich, brutto	jährlich, brutto		Anzahl Räder	Kosten jährlich
1 Lastenrad	178,50	2.142,00	ff ab 2. Jahr	6	12.852,00
1 E-Bike	142,80	1.713,60	ff ab 2. Jahr	20	34.272,00

Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 90/10	50.964,00
Investitions- und Betriebskosten im 1. Jahr, 70/30	58.644,00

Entwicklung App, geschätzt, nicht förderfähig, einmalig

Keine Kosten. Nutzung der APP von Nextbike by TIER

Betriebskosten je Rad/Anbieter Stand 09/2022

	e-bike mtl.	e-Lastenrad mtl.
ZAUG gGmbH	119,00 €	178,50 €
Nextbike by TIER	142,80 €	178,50 €

Die **Betriebskosten bei ZAUG gGmbH** sind ohne Gestellungskosten und umfassen lediglich den Service und Support.

Die **Betriebskosten von Nextbike by Tier** enthalten auch die Gestellungskosten. Anschaffungskosten entfallen.

Die **Betriebskosten bei DB Call a Bike** wurden in der 21. KW angefragt. Bisher keine Antwort.

Förderung

Bei der Beschaffung der Räder kann auf eine Förderung des Landes Hessen zurückgegriffen werden (Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen, Staatsanzeiger Nr. 38/2019, S. 873; Hier: Förderung investiver kommunaler Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen). Hier kann - bis auf die Kommunen Reiskirchen und Grünberg - ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von 90 Prozent bis zu max. 250.000 € je Kommune gewährt werden. Für die beiden v. g. Kommunen können lediglich bis zu 70 % gewährt werden, da sie sich noch nicht im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: die Klima-Kommunen“ zur Einführung und Einhaltung von Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet haben.

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 05. Juni 2023	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 17 37	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112a

Zwischenbericht zur kommunalen Wärmeplanung

Durch Beschluss des Kreistages vom 22. Mai 2023 (Vorlage 0952/2023) wurde der Kreisausschuss gebeten, einen Bericht zum aktuellen Stand der Wärmeplanung in den Kreiskommunen zu geben. Der Bericht soll im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung und Mobilität gegeben werden.

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen und vielen noch nicht entschiedenen Parametern wird hiermit ein Zwischenbericht gegeben.

Freiwillige kommunale Wärmeplanung für Kommunen unter 20.000 Einwohner:innen

Der Landkreis betrachtet bereits seit 2012 die Wärmeversorgung als den signifikantesten Faktor zur Umsetzung der Energiewende. Diese Annahme wurde 2013 im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gießen, bestätigt. Auch die an der Konzeption des Maserplans 100% Klimaschutz beteiligten Fachbüros sahen den Wärmesektor als entscheidenden Faktor für die Energiewende an.

Eine knappe Hälfte der Haushalte im Landkreis Gießen wird nicht leitungsgebunden mit Wärmeenergie versorgt. Hier dominieren Ölheizungen. Um einen ersten Anhaltspunkt für die Wärmeenergiebedarfe zu erhalten, wurde im Jahr 2013 mithilfe der Bezirksschornsteinfegermeister deren CO₂-Bilanzdaten kreisweit ortsteilscharf ausgewertet und daraus Wärmebedarfe hochgerechnet. Diese Hochrechnungen wurden als Wärmesteckbriefe 2014 den Bürgermeister:innen übergeben. Eine Stellschraube zur Reduzierung des fossilen Energiebedarfs zur Wärmeversorgung ist die Energieeffizienz, z.B. durch Kraft-Wärmekopplung. Hier hat der Landkreis Gießen Blockheizkraftwerke in Schulen zu Energiezentralen aufgerüstet (Lich und Laubach), die auch die Umgebung mit Wärme versorgen. Mit dem Ukrainekrieg und der damit verbundenen Energiekrise geriet die Wärmeenergieversorgung auch in den Fokus der Bevölkerung. Mit dem Ziel, von Importen fossiler Energieträger unabhängig zu werden, versucht der Bund geeignete Maßnahmen zur Initiierung der Wärmewende zu finden. Im Rahmen dieses

Prozesses ist die kommunale Wärmeplanung entstanden. Ursprünglich geplant für Städte mit mehr als 20.000 Einwohner:innen wird das Planungsinstrument auch auf freiwilliger Basis für kleinere Städte und Gemeinden angeboten. Derzeit ist im Landkreis Gießen lediglich die Stadt Gießen verpflichtet. Alle anderen Kreiskommunen sowie der Landkreis selbst unterliegt keiner Pflicht. Die Stadt Gießen hat sich bereits auf den Weg hin zur Wärmeplanung gemacht. Herzstück der kommunalen Wärmeplanung ist eine Bestandsanalyse. Diese besteht aus einer Treibhausgas- und einer Energiebilanz inklusive räumlicher Darstellung unter Berücksichtigung von:

- Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualterklassen
- Energieverbrauchs- oder bedarfserhebungen
- Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude
- Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)

Aus dieser Erhebung werden anschließend Zonen abgeleitet, für die strategische Entwicklungspfade und Maßnahmen abgeleitet werden, die beschreiben, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung erreicht werden kann. Wie bei allen Projekten dieser Art soll dieser Prozess mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.



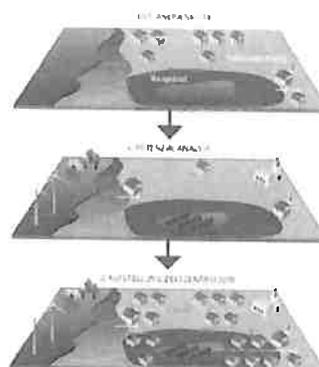
Aktuelle Entwicklungen der kommunalen Wärmeplanung

Verankerung im HEG

§ 13 Kommunale Wärmeplanung

(2) Ein kommunaler Wärmeplan hat Darlegungen zu folgenden Aspekten zu beinhalten:

- 1. die systematische und qualifizierte Bestandsanalyse,
- 2. die Potenzialanalyse im Wärmebereich innerhalb und außerhalb der Gebäude und
- 3. ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030.



27.04.2023 | Wiesbaden | Praxisblick: Kommunale Wärmeplanung und Energetische Quartiersanierung 15

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden keine konkreten Umsetzungsschritte erarbeitet. Die Prüfung, ob beispielsweise ein Wärmenetz in dem untersuchten Gebiet errichtet werden kann, ist nicht Teil der kommunalen Wärmeplanung. Die Umsetzungsplanung muss im Anschluss über KfW432 Programme oder Machbarkeitsstudien erfolgen. Das Ergebnis ist eine Übersicht der Kommune mit grafischer Ansicht der Wärmebedarfe und Wärmeerzeugung. Eine solche Übersicht bietet das Hessische Wärmekataster kostenfrei. Die Wärmeplanung verfeinert diese Darstellung lediglich.

Der Landkreis Gießen unterstützt derzeit sechs Kommunen mit sechs Quartieren bei der interkommunalen Umsetzung des KfW-432-Programms – von der Erstellung der Fördermittelanträge über die Kommunikation mit dem Projektträger, die Ausschreibung der Beratungsleistungen bis hin zur Konzeption der personellen

Ausstattung für die Umsetzungsphase. Weitere Kommunen haben ihr Interesse und ihren Unterstützungsbedarf angemeldet. Anders als in der kommunalen Wärmeplanung können hier in der Konzeptphase gewonnene Ergebnisse auch in der Umsetzungsphase gefördert werden. Allerdings bezieht sich die Kulisse nicht auf die gesamte Kommune, sondern lediglich auf die ausgewählten Quartiere. Im Vergleich zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung, bei der Energieversorger ab einer gewissen Umsetzgröße Dekarbonisierungspläne vorlegen müssen, ist das Mitwirken der Energieversorger bei der freiwilligen Wärmeplanung fakultativ.

Förderung und Fördervoraussetzungen

Die Förderung unterscheidet sich grundlegend zwischen verpflichtender und nicht-verpflichtender Wärmeplanung. Während Kommunen, die eine Wärmeplanung durchführen müssen, keinen Antrag auf Förderung stellen müssen, da sie vom Bund bzw. Land dazu verpflichtet werden (Annexionszahlungen), sieht das bei nicht-verpflichteten Kommunen etwas komplizierter aus.

Der Bund fördert im Rahmen der NKI die freiwillige Wärmeplanung im Jahr 2023 mit 90%-100%. Beim Bund können allerdings keine Bündelanträge (der Landkreis beantragt die Fördermittel für mehrere Kommunen) gestellt werden. Zudem sind bei Bundesförderungen momentan Wartezeiten bis zu 18 Monaten bis zum Bewilligungsbescheid einzukalkulieren. Ein politischer Beschluss ist nicht notwendig, aber empfehlenswert.

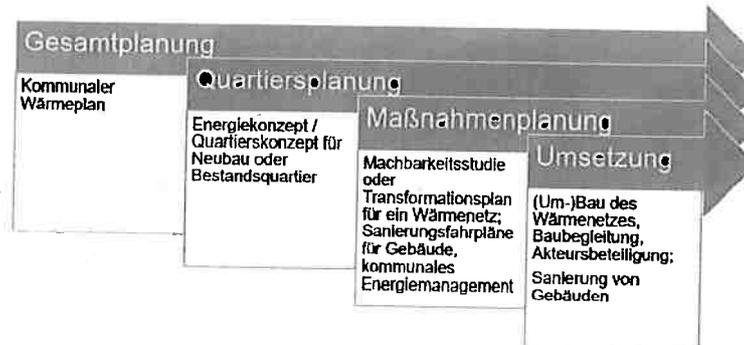
Bündelanträge können beim Land Hessen gestellt werden. Hier beträgt die Förderquote allerdings nur 75%.

Nutzen der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung

Die Wärmeplanung dient dazu, das gesamte Gebiet einer Kommune zu analysieren und Fokusgebiete Innerhalb der Kommune zu definieren, auf die sich besonders konzentriert werden soll. Die kommunale Wärmeplanung dient durch die hohe Flughöhe der Analyse vorrangig der Stadtplanung. Kleinräumige Maßnahmen können nur schwerlich abgeleitet werden. Für Kommunen, die keinen eigenen Energieversorger haben, bleibt die Frage, an welcher Stelle sie konkreten Einfluss auf die zukünftige Wärmeversorgung haben. Das Land Hessen wirbt für das Programm der freiwilligen Planung, da eine gute Bestandsaufnahme im Bereich Wärme stattfindet. Der große Kritikpunkt ist jedoch, dass keine Umsetzungsplanung inbegriffen ist. Es wird lediglich analysiert, in welchem Bereich einer Kommune beispielsweise ein Wärmenetz möglich ist. Die Planung, Anschlussquote, der Betrieb etc. wird bei der Wärmeplanung nicht berücksichtigt. Das Land empfiehlt im Anschluss an die Wärmeplanung mit Quartierskonzepten zu arbeiten, um konkrete Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Dieses Vorgehen wird in der folgenden Grafik dargestellt.

Ebenen der kommunalen Wärmewende

Umsetzung



27.04.2023 | Wiesbaden | Präsentation: Kommunale Wärmeplanung und Energieeffizienz in Quartiersplanung 24

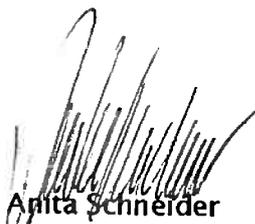
Mögliche Unterstützung durch den Landkreis Gießen

Das Sachgebiet Klimaschutz hat in den vergangenen Jahren intensiv mit den Kreiskommunen zusammengearbeitet und bei Förderanträgen und der Initiierung von interkommunalen Projekten unterstützt. Insgesamt konnten in den vergangenen 4 Jahren Fördermittel von über 4,2 Millionen Euro in das Kreisgebiet geholt werden. Die interkommunale Umsetzung von Projekten bietet viele Vorteile, benötigt jedoch auch mehr Zeit und hat einen hohen Koordinierungsbedarf. Derzeit sind zwei Personalstellen im Sachgebiet Klimaschutz verfügbar, eine dritte Personalstelle zur Klimaschutzkoordination ist beantragt und soll das Sachgebiet ab Herbst unterstützen.

Der Landkreis kann seine Kreiskommunen bei der Beantragung von Fördermitteln zur freiwilligen kommunalen Wärmeplanung bei Bund oder Land unterstützen. Beim Bund lockt derzeit eine hohe Förderquote. Hier muss jedoch für jede interessierte Kommune ein separater Antrag gestellt werden und die Bewilligungsdauer ist sehr lang.

Beim Land ist eine Gesamtkoordination durch den Landkreis möglich. Hier können Bündelanträge eingereicht werden, die Koordination kann die übergeordnete Verwaltungseinheit, also der Landkreis übernehmen. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine intensive Mitarbeit der beteiligten Kommunen für eine erfolgreiche Projektumsetzung absolut notwendig ist.

Die Stadt Laubach hat gegenüber dem Sachgebiet Klimaschutz Interesse an der freiwilligen Wärmeplanung signalisiert und wird bei Bedarf bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt.


Anita Schneider
Landrätin